



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Heitenried
Hauptstrasse 44, Postfach 36
1714 Heitenried

E-Mail: gemeinde@heitenried.ch
Internet: www.heitenried.ch
Telefon: 026 495 11 35

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.00	14.00 – 16.30

Auflage
Nr. 2024-05

Gemeinde Heitenried
639 Exemplare

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, welche wie folgt stattfindet:

Dienstag, 10. Dezember 2024, um 19.30 Uhr
im Gasthof St. Michael, Heitenried

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2024
2. Befristete Beibehaltung des gesenkten Steuerfusses von 78% für das Jahr 2025 bei der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen
3. Budget 2025
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bericht der Finanzkommission zum Budget
 - Finanzplan 2025 - 2029
4. Organisationsreglement ARA Sensetal
5. Projekt Neugestaltung Friedhof
6. Softwareumstellung der Gemeindeverwaltung
7. Verschiedenes

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden uns Spaghetti serviert.



Verzicht auf den Versand zusätzlicher Unterlagen

Wie bereits bei den vergangenen Gemeindeversammlungen wird aus ökologischen Gründen auf den Versand der zusätzlichen Unterlagen (Budget & Reglement) verzichtet.

Der Gemeinderat will damit einen – wenn auch nur kleinen – Beitrag für unsere Umwelt leisten.

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Gerne stellt Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung die Unterlagen auf Wunsch auch per Post zu. Die Unterlagen können, in Papierform, auch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat

heitenried
INFO

Nächste Ausgabe: 13.12.2024
Redaktionsschluss: 15.11.2024

Inserate nach dem Redaktionsschluss können nicht berücksichtigt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2024

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann ebenfalls auf unserer Homepage www.heitenried.ch unter der Rubrik: „Politik / Gemeindeversammlung“ eingesehen werden.

Kurzfassung des Protokolls:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023**
Das Protokoll wurde genehmigt und dem Gemeindeschreiber verdankt.
- 2. Rechnung 2023**
Die Rechnung 2023 wurde mit 38 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.
- 3. Anpassung Schulreglement**
Die Anpassung des Schulreglements wurde mit 45 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.
- 4. Planungskredit Sanierung Turnhalle Sagera**
Der Planungskredit wurde mit 45 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.
- 5. Sanierung Schöfelfsstrasse Etappe 2**
Das Sanierungsprojekt wurde mit 45 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.
- 6. Verschiedenes**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2024 zu genehmigen.

2. Befristete Beibehaltung des gesenkten Steuerfusses von 78 % für das Jahr 2025 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Beibehaltung der befristeten Steuerfussenkung ausführlich geprüft und diese für ein weiteres Jahr gutgeheissen.

Befristete Steuerfussenkung von 81% auf 78% für das Jahr 2025 für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen.
Die Kapitaleinkommenssteuer ist von dieser Steuersenkung ausgeschlossen.

Für das Jahr 2026 und darüber hinaus gilt, ohne weitere Abmachung, der Steuerfuss 81%, ausser die Gemeindeversammlung entscheidet, zu einem späteren Zeitpunkt, wiederum eine Änderung des Steuerfusses vorzunehmen.

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund von Schätzungen der Kantonalen Steuerverwaltung budgetiert.

Aus der Steuersenkung resultieren folgende Mindereinnahmen:

Natürliche Personen	Vermögen	Einkommen
Schätzung mit Steuerfuss 81%	245'000	2'777'000
Schätzung mit Steuerfuss 78 %	236'000	2'675'000
Mindereinnahmen	9'000	102'000

Juristische Personen	Kapital	Gewinn
Schätzung mit Steuerfuss 81%	4'000	67'000
Schätzung mit Steuerfuss 78 %	2'500	65'000
Mindereinnahmen	1'500	2'000

Total Mindereinnahmen	CHF 114'500
------------------------------	--------------------

Bericht der Finanzkommission

Befristete Steuerfussenkung

Die Finanzkommission hat, an ihrer Sitzung vom 05.11.2024, eine befristete Steuerfussenkung geprüft und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, eine befristete Steuerfussenkung zu genehmigen.

3. Budget 2025

Der Gemeinderat hat das Budget am 14.10.2024 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, dies wie folgt zu beschliessen:

Inhalt vom Budget 2025

Erfolgsrechnung	Ertrag	5'293'805
	Aufwand	5'663'223
	Aufwandüberschuss	-369'418
Investitionsrechnung	Ertrag	0
	Aufwand	2'039'500
	Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen)	2'039'500
Finanzierung	Aufwandüberschuss	-369'418
	Abschreibungen	469'847
	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-85'875
	Einlagen Spezialfinanzierung	117'075
	Entnahme Spezialfinanzierung	-84'130
	Entnahme Aufwertungsreserve	-311'000
	Nettoinvestitionen	-2'039'500
	Finanzierungsfehlbetrag	-2'303'001

Die Erfolgsrechnung schliesst, bei einem Aufwand von CHF 5'663'223 und einem Ertrag von CHF 5'293'805, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 369'418 ab.

Das negative Resultat lässt sich vor allem auf den Transferaufwand, bzw. auf die gebundenen Ausgaben mit einer Aufwandszunahme von CHF 114'009, zurückführen. Die Transferaufwände betragen insgesamt CHF 3'290'713. Beim Transferaufwand handelt es sich um gebundene Kosten, wie kantonale Zahlungen, Betriebskosten OS, Gesundheitsnetz, Pflegeheime, Mehrzweckverband Sensebezirk MZV, Sozialdienst, Berufsbeistandschaft, Feuerwehr Sense und Agglomeration Freiburg.

Trotz Bemühungen des Gemeinderates, um eine restriktive Ausgabenpolitik durch die Ressortverantwortlichen, kann das negativ budgetierte Jahresergebnis nicht vermieden werden.

Eine auffällige Kostenzunahme ist insbesondere im Bereich Gesundheit zu verzeichnen. Die Beiträge unserer Gemeinde an Pflege- und Betagtenheime sowie für die Krankenpflege und Hilfe zu Hause erfahren eine steigende Tendenz. In Tafers soll bis 2030 ein neues Pflegeheim beim St. Martin entstehen und Plätze schaffen für über 80 Heimbetten. Zur Finanzierung tragen alle Trägergemeinden des Sensebezirks bei. Für das Jahr 2025 sieht das Pflegeheim St. Martin eine Erhöhung der Betriebskosten vor. Für Heitenried bedeutet das eine Beteiligung von rund CHF 100'000.

Gemäss Art. 20 GFHG muss das Budget der Erfolgsrechnung ausgeglichen sein. Die Steuersätze müssen so festgelegt werden, dass das Gleichgewicht des Finanzhaushalts gewährleistet ist. Ein Aufwandüberschuss ist dann gestattet, wenn er durch das nicht zweckgebundene Eigenkapital gedeckt werden kann. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen CHF 3'118'042. Damit kann der Aufwandüberschuss auch bei einem Steuerfuss von 78% gedeckt werden.

Die Steuererträge der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern wurden aufgrund der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung (Basis: Steuerstatistik 2022) berechnet.

VERGLEICH MIT VORJAHR UND ERFOLGSRECHNUNG 2023

		Nettoaufwand / -ertrag			
		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 24 / B 25
0	Verwaltung	519'176	616'023	667'293	8.3%
1	Öffentliche Sicherheit	153'947	202'081	206'131	2.0%
2	Bildung	1'670'224	1'765'165	1'781'698	0.9%
3	Kultus, Kultur und Freizeit	167'041	181'662	220'862	21.6%
4	Gesundheit	709'671	749'979	823'635	9.8%
5	Soziale Wohlfahrt	612'511	682'630	686'890	0.6%
6	Verkehr	390'155	387'606	435'673	12.4%
7	Umweltschutz, Raumordnung	62'007	50'145	52'095	3.9%
8	Volkswirtschaft	10'936	12'741	14'041	10.2%
9	Finanzen und Steuern	-4'528'251	-4'248'800	-4'518'900	6.4%
	Total	232'583	-399'232	-369'418	

AUFWAND- UND ERTRAGSENTWICKLUNG DES BUDGET 2025 GEGENÜBER 2024

Aufwandentwicklung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung in Franken	%
Personalaufwand (30)	596'042	686'470	683'070	-3'400	-0.5%
Sach- und Betriebsaufwand (31)	941'970	863'280	970'940	107'660	12.5%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	341'562	341'562	394'725	53'163	15.6%
Finanzaufwand (34)	47'368	48'700	63'700	15'000	30.8%
Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen (35)	219'569	135'401	117'075	-18'326	-13.5%
Transferaufwand (36)	2'942'207	3'176'704	3'290'713	114'009	3.6%
Interne Verrechnungen (39)	123'250	127'900	143'000	15'100	11.8%
Total Aufwand	5'211'968	5'380'017	5'663'223	283'206	5.3%

Ertragsentwicklung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung in Franken	%
Fiskalertrag (40)	3'700'535	3'368'000	3'658'500	290'500	8.6%
Entgelte (42)	544'563	388'550	377'250	-11'300	-2.9%
Finanzertrag (44)	65'712	61'200	61'200	0	0.0%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	18'990	47'350	84'130	36'780	77.7%
Transferertrag (46)	680'501	676'785	658'725	-18'060	-2.7%
Ausserordentlicher Ertrag (48)	311'000	311'000	311'000	0	0.0%
Interne Verrechnungen (49)	123'250	127'900	143'000	15'100	11.8%
Total Erträge	5'444'551	4'980'785	5'293'805	313'020	6.3%

KOMMENTAR ZU DEN EINZELNEN ABWEICHUNGEN (GEGENÜBER BUDGET 2024)

(ABWEICHUNGEN 2024/2025 ≤ CHF10'000; MEHRKOSTEN (+)/ MINDERERTRAG (-))

0220.3130.05	Dienstleistungen Dritter Mit dem Weggang der ehemaligen Finanzverwalterin ist viel Wissen im Finanzbereich auf Gemeindeebene verloren gegangen. Zur Unterstützung der neuen Finanzverwalterin, insbesondere bei der Jahresrechnung 2024, wird externe Hilfe beigezogen. Für das Bewirtschaften unserer Sozialen Medien (Instagram) wird ebenfalls externe Unterstützung beigezogen.	+ 15'000
0220.3133.01	Wartung, Support Informatik Die Lizenzen und Supportdienstleistungen für das IT wurden bis dato unter einem anderen Konto verbucht 0220.3118.01 Anschaffung Software, Lizenzen. Bei den Lizenzen handelt es sich nicht um eine Anschaffung, die jedes Jahr aufs Neue stattfindet, sondern um einen Jahresbeitrag für Wartung und Support.	+ 27'000
0221.3132.03	Dienstleistung Baugesuche / Polizei Das Bauwesen bedingt immer grösseres Fachwissen. Die Zusammenarbeit mit GeoPlaning Tafers AG hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es werden nur die effektiven Aufwände verrechnet. Die Bauverwaltung wird immer komplexer und setzt viel Fachwissen voraus. Die Rechnung für das jeweilige Baugesuch ist nicht immer deckungsgleich mit dem Jahr, in welchem die Baubewilligungsgebühren eingefordert werden.	+ 10'000
0222.3612.01	Verwaltung Mehrzweckverband Sense Die Kosten für die Verwaltung des Mehrzweckverbandes Sense steigen aufgrund der Aufstockung von Personal. Ausserdem wird die OS Sense ab dem Jahr 2025 in den MZV Sensebezirk integriert.	+ 11'500
2170.3144.02	Unterhalt Spielplatz Beim Schulhaus Schloss muss der Zaun rund um das Fussballtor ersetzt werden.	+ 17'000
2200.3631.01	Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare Die Kostenübernahme für die Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare durch die Gemeinden steigt, gemäss Schätzung des Kantons, im Vergleich zum Vorjahr an.	+ 10'600
3420.3300.30	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Erste Abschreibung des Pumptracks.	+ 11'900
4120.3632.12	Geschäftsstelle Gesundheitsnetz Sense Ausbau Koordinationstelle und neue ausserordentliche Projekte wie „neue Trägerschaft“ und Studienkredit „Neubau Pflegeplätze 2030“.	+ 19'100
4120.3632.14	Betriebskosten Pflegeheim St. Martin Gemäss Voranschlag muss das Pflegeheim aufgrund von generellen Preiserhöhungen mit Mehrkosten bei Lebensmitteln und Getränken rechnen (+7-12%). Der Pensionspreis von CHF 108 pro Tag und Person bleibt unverändert.	+ 20'700
4210.3612.12	Anteil an den Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige) Die Kosten für die Krankenpflege zu Hause steigen noch stärker an als im Vorjahr (+ CHF 16'000). Grund dafür ist die zunehmende Nachfrage für das Betreuen der Angehörigen zu Hause.	+ 25'000
6150.3141.03	Unterhalt Beleuchtung / Signalisation Ersetzen der Strassensignalisationen.	+ 23'000
6150.3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen Erste Abschreibung der Projekte „Belagserneuerung Schönfelsstrasse Etappe 1“ sowie „Belagserneuerung Lehwil-Wiler vor Holz“.	+ 34'335
7101.3143.01 7101.4240.01	Unterhalt Trinkwasserinfrastruktur Grundgebühren Wasser Unterhalt Wassernetz SINEF, Hydrantenkontrolle und Ersatz. Vereinheitlichung des Jahres-Abonnementpreises für Wasser. Neu CHF 40.- für jede Wohnung.	+ 16'600 - 10'000

7201.3143.01	Unterhalt Abwasserbeseitigung Unterhalt Abwasserinfrastruktur; darunter Retentionszuleitung spülen, Innensanierung Pumpwerk Bodenmatta, Retention ausbaggern Becken 2.	+ 21'500
9300.4622.01	Interkommunaler Finanzausgleich – Ressourcenausgleich Die Höhe des Ressourcenausgleichs wird durch den Steuerpotentialindex (StPI) bestimmt. Heitenried hat einen StPI von 76.17 Punkten. Ziel des Ressourcenausgleichs ist es, die Unterschiede im Steuerpotential der Gemeinden teilweise auszugleichen.	- 15'000
9610.3400.01	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten Die Berechnung basiert auf den bestehenden Schulden und der geplanten Investitionstätigkeit. Zudem ist infolge auslaufender Kredite mit höheren Zinssätzen zu rechnen.	+ 17'000

INVESTITIONSRECHNUNG

0220.5200.01	Neues ERP-System	80'000	Umstellung der Software, da die aktuell benutzte Software in absehbarer Zeit nicht mehr gewartet und unterstützt wird.
2120.5060.01	Anschaffungen Primarschule	30'000	Ersatz und Aufstockung Laptops Schule Aussensitzplatz, Ersatz Stühle.
2130.5620.01	Mehrzweckverband Sensebezirk, Investitionsbeiträge OS Sense	38'000	Die Investitionsrechnung des Mehrzweckverbands sieht Investitionen im Umfang von CHF 1.232 Mio. für die OS Sense vor. Folgende Investitionen stehen im Jahr 2025 an: <ul style="list-style-type: none"> - OS Plaffeien: Beleuchtungskörper Klassenzimmer - OS Tafers: Erweiterung Werkräume sowie Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung Pausenplätze (Süd) - OS Wünnwil: Sporthalle Dachsanierung
2170.5040.01	Schulhaus: Brandschutz / Entlüftung IT	120'000	Die aktuelle Situation entspricht z.T. nicht mehr den heutigen Anforderungen. In den Gängen müssen Brandschutztüren angebracht werden.
2171.5040.01	Sanierung/Anbau Turnhalle	100'000	Planungskredit
4120.5620.01	Investitionsbeiträge GN Sense	17'000	Planungskredit für Projekt «neue Pflegeplätze» Es soll eine Machbarkeitsstudie gemacht werden, in welchem Umfang und wo neue, vom Kanton geforderte, Pflegeplätze im Sensebezirk bis 2035 realisiert werden können.
4120.5620.02	Investitionsbeiträge GV PH St. Martin	62'500	Gemäss Investitionsplanung plant der Gemeindeverband Pflegeheim St. Martin (Trägergemeinden Tafers, St. Ursen und Heitenried) einen neuen Lift sowie einen Notstromgenerator.
4120.5620.03	PH St. Martin Übernahme Bankschulden	400'000	Mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2, sind die Schulden anteilmässig von den Gemeinden zu übernehmen. Die betroffenen Gemeinden müssen ihre Schuldanteile an den Bankschulden beim Pflegeheim St. Martin bis zum 31.07.2025 übernommen haben.
6150.5010.42	Belagserneuerung Schönfelsstrasse 2. Etappe	600'000	Belagssanierung Schönfelsstrasse Schützenhaus bis Hinter Schönfels. Letztes Teilstück der subventionsberechtigten Strassensanierungsprojekte 2016-2022.

6150.5010.43	Zugang Dorfzentrum, Sicherheit, Gehweg	100'000	Trottoir entlang der Staatsstrasse im Bereich des Sternensareals.
6150.5010.44	«Bäsegässli», Gehweg St. Michael	50'000	Das «Bäsegässli» liegt aktuell auf der Grenze des Grundstücks neben der Liegenschaft St. Michael. Aus Sicht des Gemeinderates ist es sinnvoll, das Gässli, im Rahmen dieses Bauprojektes, durch die Gemeinde zu übernehmen. Damit ist die Zuständigkeit für den Winterdienst und die Nutzung klar geregelt. Zudem wird angestrebt, eine Verbesserung der Fussgängersicherheit zu erreichen.
7101.5031.01	Investitionsbeiträge ZV Sodbach	10'000	Erfassung Zuströmbereich GWF Sodbach.
7201.5620.01	Investitionsbeiträge ARA Sensetal	18'000	Aufgrund der Zustandsanalyse 2020 sind in den nächsten zwei Jahren die Investitionen „Mikroverunreinigung“ und „GEP Nachführung“ (Generelle Entwässerungsplanung) geplant.
7201.5620.02	Investitionsbeiträge ARA Taverna	40'000	Sanierungsarbeiten Druckleitung ARA Taverna Sektor 1,2 und 3 nach erfolgter Spülung und Kamerakontrolle 2023.
7410.5020.02	Aufwertung Lettiswilbach und Niedermuhrenbach	43'000	Revitalisierung Bach Niedermuhren sowie Sanierung Brücke Lettiswil.
7710.5030.01	Neugestaltung Friedhof	185'000	Teile des Friedhofs, inklusive Gemeinschaftsgrab, sollen umgestaltet und aufgewertet werden.
7900.5290.01	Gesamtrevision Ortsplanung	85'000	Die Gesamtrevision der Ortsplanung, inklusive der dazugehörigen Innenverdichtungs- und Aufwertungspotentialstudie, wird in den nächsten Jahren Kosten verursachen.
8400.5620.01	Mehrzweckverband Sensebezirk, Investitionsbeitrag Sport- und Freizeit	61'000	Neubau Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien 1. Tranche.

Bericht der Finanzkommission

Budget 2025

Die Finanzkommission hat, an ihrer Sitzung vom 05.11.2024, das Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) im Detail geprüft und empfiehlt dieses der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Finanzplan 2025-2029

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und der Leistungen. Der Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen und an die Finanzkommission und an die Gemeindeversammlung weitergeleitet. Er dient auch als Grundlage für die Erstellung des Budgets. Er kann jederzeit verändert werden, muss aber mindestens einmal jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Investitionsplanung 2025-2029

Konto	Bezeichnung	2025 BUDGET	2026 PLANUNG	2027 PLANUNG	2028 PLANUNG	2029 PLANUNG	SPÄTER PLANUNG	Total
0	Allgemeine Verwaltung	80'000						80'000
0220.5200.01	Neues ERP-System	80'000						80'000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0
1620.5040.01	Tor Zivilschutzraum Dorfzentrum							0
2	Bildung	288'000	2'017'000	2'500'000	523'300	310'000	233'000	5'871'300
2120.5060.01	Anschaffungen Primarschule	30'000						30'000
2130.5620.01	MZV Sensebezirk, Investitionsbeiträge OS Sense	38'000	17'000		23'300	310'000	233'000	621'300
2170.5040.01	Schulhaus Schloss: Brandschutz / Entlüftung IT	120'000						120'000
2170.5040.02	Schulhaus Schloss: Renovation Fassade				500'000			500'000
2171.5040.01	Sanierung / Anbau Turnhalle	100'000	2'000'000	2'500'000				4'600'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	155'000	0	0	155'000
3420.5090.01	Pumptrack							0
	MZV Sense Kaisereggbahnen Neub. Riggisalp				155'000			155'000
4	Gesundheit	479'500	44'500	238'800	413'700	571'000	181'500	1'929'000
4120.5620.01	Investitionsbeiträge GN Sense	17'000	25'000	208'300	393'700	373'000	115'000	1'132'000
4120.5620.02	Investitionsbeiträge GV PH St. Martin	62'500	19'500	30'500	20'000	198'000	66'500	397'000
4120.5620.03	PH St. Martin Übernahme Bankschulden	400'000						400'000
5	Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0
5451.5660.01	Investitionsbeitrag KiBe Flüge							0
6150	Gemeindestrassen	750'000	0	50'000	190'000	0	350'000	1'340'000
6150.5010.41	Belagssanierung Schönfelsstrasse Etappe I							0
6150.5010.42	Belagssanierung Schönfelsstrasse Etappe II	600'000						600'000
6150.5010.43	Zugang Dorfzentrum, Sicherheit, Gehweg	100'000						100'000
6150.5010.44	"Bäsegässli", Gehweg St. Michael	50'000						50'000
6150.5010.45	Belagssanierung Zufahrt Turnhalle				80'000			80'000
6150.5010.46	Dienstbarkeitsweg vor Sammelstelle Pfandmatt			50'000				50'000
6150.5010.47	Belagserneuerung Pfandmattstrasse						50'000	50'000
6150.5010.48	Belagserneuerung Mischlerenstrasse						120'000	120'000
6150.5010.49	Belagssanierung Bushaltestelle mit Strassenbereich						180'000	180'000
	Parkplätze Sodbach				110'000			110'000
7101	Wasserwerk	10'000	0	0	0	0	0	10'000
7101.5031.01	Zuströmbereich GWF Sodbach	10'000						10'000
7101.5060.40	Ersatz Haushaltswasserzähler							0
7101.5620.01	Investitionsbeiträge, ZV Sodbach							0
7201	Abwasserbeseitigung	58'000	48'000	39'000	36'000	36'000	547'000	764'000
7201.5031.01	Schönfelsstrasse 1. Etappe, MW-Kanalisation							0
7201.5031.02	ARA Hauptstrasse / Schafacher						150'000	150'000
7201.5031.03	ARA Trennsystem Wiler vor Holz						30'000	30'000
7201.5031.04	ARA Relining Kantonalstrasse						300'000	300'000
7201.5620.01	Investitionsbeiträge ARA Sensetal	18'000	18'000	19'000	16'000	16'000	32'000	119'000
7201.5620.02	Investitionsbeiträge ARA Taverna	40'000	30'000	20'000	20'000	20'000	20'000	150'000
	ARA Sensetal rückwirkende Einkäufe (Neiningen)						15'000	15'000
7410	Gewässerverbauungen	43'000	8'000	8'000	8'000	0	50'000	117'000
7410.5020.01	Hochwasserschutz untere Taverna						50'000	50'000
	MZV Sense, Investitionsbeitrag, Richtplan Gewässer		8'000	8'000	8'000			24'000
7410.5020.02	Aufwertung Lettiswilbach und Niedermuhrenbach	43'000						43'000
7710	Friedhof	185'000	0	0	0	0	0	185'000
7710.5030.01	Neugestaltung Friedhof	185'000						185'000
7900	Raumordnung	85'000	50'000	0	0	0	0	135'000
7900.5290.01	Gesamtrevision Ortsplanung	85'000	50'000					135'000
8	Volkswirtschaft	61'000	140'000	223'800	0	0	0	424'800
8400.5620.01	MZV Sensebezirk, Inv. Beitrag Sport- und Freizeit	61'000	140'000	223'800				424'800

Nettoinvestitionen	2'039'500	2'307'500	3'059'600	1'326'000	917'000	1'361'500	11'011'100
Nettoinvestitionen Gebührenhaushalt	68'000	48'000	39'000	36'000	36'000	547'000	774'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	1'971'500	2'259'500	3'020'600	1'290'000	881'000	814'500	10'237'100

Erfolgsrechnung nach Arten

Konto	Bezeichnung	R 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
3	AUFWAND	5'211'968	5'380'017	5'663'223	5'965'690	6'191'200	6'559'979	6'787'620
30	Personalaufwand	596'042	686'470	683'070	693'120	704'020	716'220	730'220
300	Behörden und Kommissionen	27'435	38'130	37'950	38'500	38'500	38'500	40'000
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	451'742	514'300	509'100	520'300	531'700	543'400	555'400
304	Zulagen	5'640	6'840	9'720	9'720	9'720	9'720	9'720
305	Arbeitgeberbeiträge	95'068	109'200	105'100	105'600	106'100	106'600	107'100
309	Übriger Personalaufwand	16'156	18'000	21'200	19'000	18'000	18'000	18'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	941'970	863'280	970'940	852'880	860'990	869'160	877'700
310	Material- und Warenaufwand	86'447	84'700	77'850	78'200	78'400	78'600	78'800
311	Nicht aktivierbare Anlagen	121'651	50'700	29'700	30'600	31'500	32'400	33'400
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	41'879	57'300	58'200	59'100	60'000	60'900	61'900
313	Dienstleistungen und Honorare	268'643	276'430	331'540	280'580	284'990	289'460	294'000
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	287'107	261'600	352'300	282'500	282'500	282'500	282'500
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	26'375	24'700	21'700	21'700	22'800	23'900	25'100
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	25'034	22'350	16'850	17'100	17'400	17'700	18'000
317	Spesenentschädigungen	59'555	70'500	67'800	68'100	68'400	68'700	69'000
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	25'278	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
319	Verschiedener Betriebsaufwand	0	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	341'562	341'562	394'725	442'700	458'700	600'700	623'600
330	Sachanlagen VV	341'562	341'562	394'725	442'700	458'700	600'700	623'600
34	Finanzaufwand	47'368	48'700	63'700	108'700	144'300	164'100	166'300
340	Zinsaufwand	35'336	34'200	51'200	93'000	128'400	148'000	150'000
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	3'003	6'500	3'500	6'500	6'500	6'500	6'500
349	Verschiedener Finanzaufwand	9'029	8'000	9'000	9'200	9'400	9'600	9'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	219'569	135'401	117'075	268'668	255'968	237'899	240'000
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	219'569	135'401	117'075	268'668	255'968	237'899	240'000
36	Transferaufwand	2'942'207	3'176'704	3'290'713	3'408'422	3'530'522	3'674'200	3'826'100
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	995'368	1'055'300	1'090'100	1'122'800	1'156'500	1'191'200	1'226'900
363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'870'442	2'049'421	2'125'491	2'210'500	2'298'900	2'390'900	2'486'500
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	71'984	71'983	75'122	75'122	75'122	92'100	112'700
369	Übriger Transferaufwand	4'412	0	0				
39	Interne Verrechnungen	123'250	127'900	143'000	191'200	236'700	297'700	323'700
391	Dienstleistungen	72'400	75'400	75'400	79'400	79'400	79'400	79'400
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	16'000	17'800	17'800	17'800	17'800	17'800	17'800
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	500	500	2'500	500	500	500	500
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	34'350	34'200	47'300	93'500	139'000	200'000	226'000

11 Gemeinde Heitenried
 Botschaft Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	R 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
4	ERTRAG	5'444'551	4'980'785	5'293'805	5'356'350	5'465'900	5'590'100	5'680'500
40	Fiskalertrag	3'700'534	3'368'000	3'658'500	3'739'800	3'801'800	3'865'000	3'929'400
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'095'983	2'861'000	3'101'000	3'161'800	3'223'800	3'287'000	3'351'400
401	Direkte Steuern juristische Personen	77'530	72'000	67'500	73'000	73'000	73'000	73'000
402	Übrige Direkte Steuern	521'872	430'000	485'000	500'000	500'000	500'000	500'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	5'150	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
42	Entgelte	544'563	388'550	377'250	409'100	409'100	409'100	409'100
420	Ersatzabgaben	676	0	0	0	0	0	0
421	Gebühren für Amtshandlungen	7'730	15'150	15'150	15'000	15'000	15'000	15'000
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	495'590	359'300	349'500	380'000	380'000	380'000	380'000
425	Erlös aus Verkäufen	25'529	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
426	Rückerstattungen	15'038	13'100	11'600	13'100	13'100	13'100	13'100
44	Finanzertrag	65'712	61'200	61'200	61'200	61'200	61'200	61'200
440	Zinsertrag	46'512	42'000	42'000	42'000	42'000	42'000	42'000
443	Liegenschaftenertrag FV	19'200	19'200	19'200	19'200	19'200	19'200	19'200
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18'990	47'350	84'130	0	0	0	0
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	18'990	47'350	84'130	0	0	0	0
46	Transferertrag	680'501	676'785	658'725	643'050	645'100	645'100	645'100
460	Ertragsanteile von Dritten	102'288	115'000	120'000	120'000	124'800	124'800	124'800
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	53'884	20'250	17'750	17'750	15'000	15'000	15'000
462	Interkommunaler Finanzausgleich	416'175	449'000	431'800	416'000	416'000	416'000	416'000
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	6'346	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	89'233	89'235	85'875	86'000	86'000	86'000	86'000
469	Übriger Transferertrag	12'575	300	300	300	300	300	300
48	Ausserordentlicher Ertrag	311'000	311'000	311'000	311'000	311'000	311'000	311'000
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	311'000	311'000	311'000	311'000	311'000	311'000	311'000
49	Interne Verrechnungen	123'250	127'900	143'000	192'200	237'700	298'700	324'700
491	Dienstleistungen	72'400	75'400	75'400	80'400	80'400	80'400	80'400
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	16'000	17'800	17'800	17'800	17'800	17'800	17'800
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	500	500	500	500	500	500	500
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	34'350	34'200	47'300	93'500	139'000	200'000	226'000
	Ergebnis der Erfolgsrechnung	232'584	-399'232	-369'418	-609'340	-725'300	-969'879	-1'107'120

4. Organisationsreglement ARA Sensetal

Ausgangslage

Das heute geltende Organisationsreglement (OR) stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische, organisatorische und sprachliche Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Das OR wurde komplett überarbeitet und neu gegliedert. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nur sprachlich überarbeitet oder unverändert übernommen worden. Nicht gesetzesrelevante Regelungen wurden aufgehoben oder neu formuliert. Des Weiteren ist die geschlechtsneutrale Schreibweise umgesetzt, was für alle Anwendungsbereiche gilt. Die Entwicklung der elektronischen Medien wurde ebenso berücksichtigt wie der Informationsaustausch über die elektronischen Kanäle. Die für die Verbandsgemeinden wichtigsten Parameter, wie die Zusammensetzung des Vorstandes und der Kostenverteiler bleiben unverändert.

Folgend die wichtigsten Anpassungen:

- Artikel 2 **Zweck und Aufgaben**
Wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst.
- Artikel 5 **Pflichten der Verbandsgemeinden**
Die Pflichten werden zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen.
- Artikel 14 **Weisungsrecht**
Die Aufgaben der Delegiertenversammlung wurden neu verfasst.
- Artikel 23/24 **Wahlen und Beschlussfassung**
Präzisere Formulierungen
- Artikel 29/30 **Rechnungsprüfungsorgan**
Dies wird neu in einem Betriebsreglement geregelt.

Der Verband hat seinen Sitz im Kanton Bern, deshalb gilt dessen übergeordnete Gesetzgebung. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls berücksichtigt und eingehalten. Das Organisationsreglement hat bei den zuständigen Ämtern der Kantone Bern und Freiburg das Vorprüfverfahren durchlaufen und wurde von beiden Kantonen gutgeheissen. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Verbandsgemeinden ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Am 21. März 2024 hat der Vorstand und am 4. Juni 2024 die Delegiertenversammlung das Organisationsreglement genehmigt und den Entschluss den Verbandsgemeinden mitgeteilt mit der Empfehlung, dies ihren Organen (Gemeindeversammlung oder Generalrat) zur Annahme zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement ARA Sensetal zu genehmigen.

5. Projekt Neugestaltung Friedhof

Ausgangslage

Im Jahr 2003 wurde der hintere Teil des Friedhofs neugestaltet. Seit dieser Gestaltung sind wiederholt Rückmeldungen eingegangen, dass der vordere Teil des Friedhofs nicht sonderlich ansprechend ist. Insbesondere folgende Punkte bedürfen einer Optimierung:

- Das Gemeinschaftsgrab mit der zugehörigen Platte der Namen liegt in einer Ecke und ist nicht gut sichtbar und nicht schön gestaltet. Das Eintragen von neuen Namen ist aufwändig, (Stein muss jedes Mal abtransportiert werden) was relativ hohe Kosten verursacht.
- Die Brüstung gegen das Vereinshaus ist sehr tief, was ein Unfallpotential darstellt.
- Bei Dunkelheit ist die Beleuchtung aktuell sehr düster.
- Ein grosser Teil des Friedhofs ist spärlich gestaltet («Steinwüste», mittlerweile mit einer mageren Blumenwiese temporär ergänzt).
- Der Friedhof bietet keine schattigen Sitzplätze zum Verweilen.

Diese Punkte sollen mit dem Projekt Neugestaltung Friedhof angegangen und verbessert werden.



Projektbeschreibung

In einem ersten Schritt wurde zusammen mit der Firma Jungo Gartengestaltung folgende Eckpunkte definiert und ein zugehöriges Vorprojekt erstellt.

1.1. Gestaltung

Als zentrales Element der Neugestaltung wird ein neues Gemeinschaftsgrab integriert, das zusammen mit einer runden Sitzbank platziert wird. Die bestehenden Bodengräber, die Wandurnen und der Weg zwischen Kirche und Vereinshaus bleiben bestehen. Die Erdbestattungen und Urnengräber werden an der bereits begonnenen Lage fortgeführt und besser zugänglich gemacht, mit einem rollstuhlgängigen Weg, parallel zum bestehenden Durchgang. Die Brüstung zum Vereinshaus wird nicht mehr direkt zugänglich sein, sondern wird von einer, mit tiefen Sträuchern, bepflanzten Fläche umgeben werden.

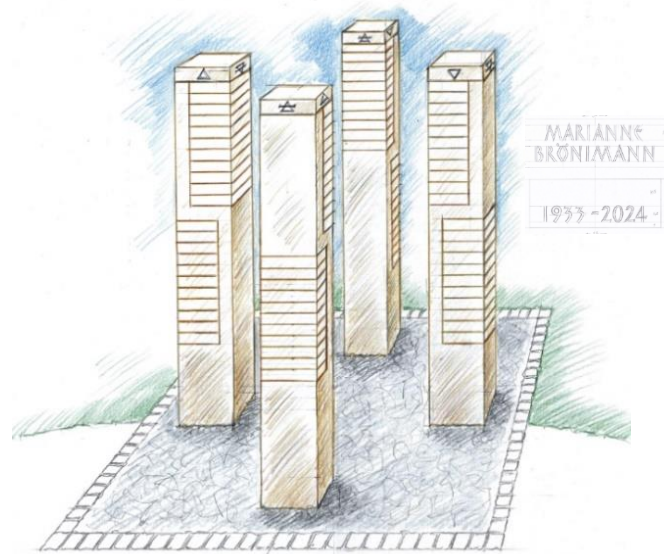
1.2. Gemeinschaftsgrab

Ein neues Gemeinschaftsgrab ist auf der aktuell mit Kies bedeckten Fläche vorgesehen. Die Lage ist zur Wand mit den Urnengräbern ausgerichtet und wertet, zusammen mit der gegenüberliegenden runden Sitzbank aus Stampfbeton, die aktuell nicht verwendete Fläche auf.

Das neue Gemeinschaftsgrab besteht aus einer begehbaren Formation von 4 Skulpturstelen, welche jeweils Platz für je 22 Namenssteine bieten. Diese Steine können einzeln graviert und vor Ort in die Stele eingeschoben werden. Die Stelen werden von Symbolen für Erde, Luft, Feuer und Wasser geziert. Neben dem Grab befinden sich zwei Kerzenhalter sowie Flächen für Gestecke, welche bei einer Beerdigung für eine definierte Zeit jeweils belassen werden können. Im Umfeld dieses Grabes soll eine Grünfläche angelegt werden, welche als Bestattungsort für die Asche dient.

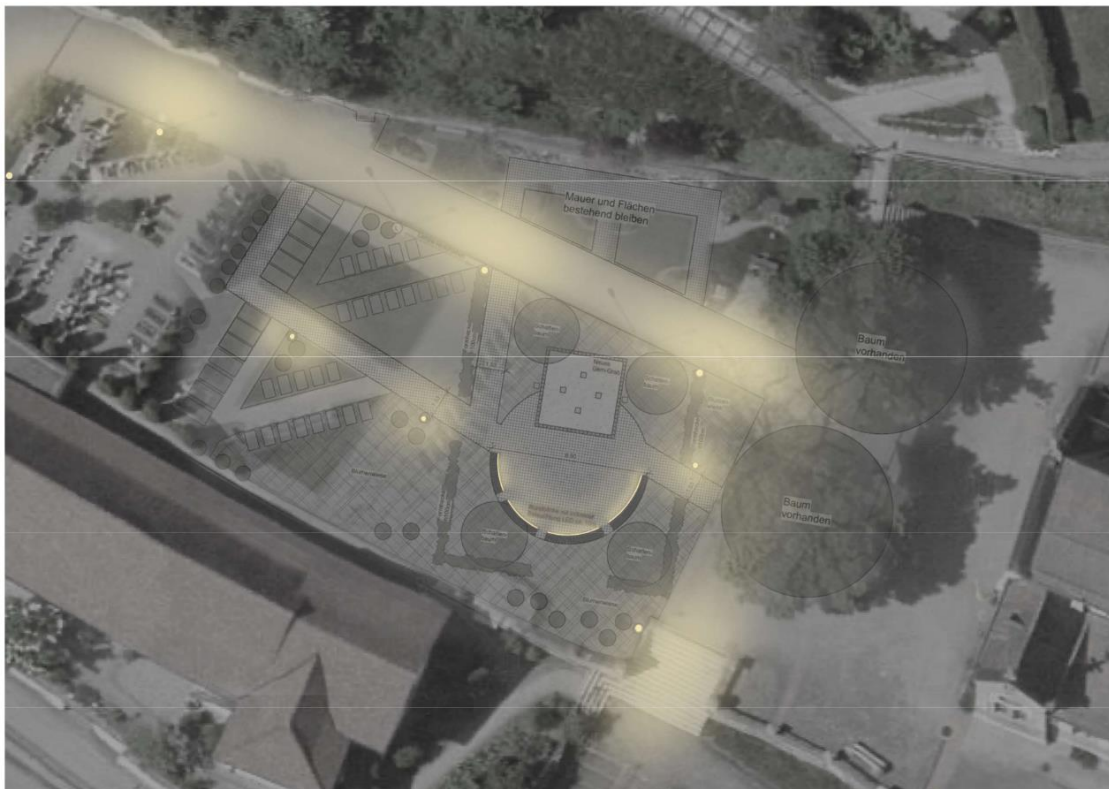
Unter der Sitzfläche der Bank sind LEDs integriert, welche den Boden beleuchten und so durch indirekte Beleuchtung den Bereich erhellen. In der Umgebung der Bank sind schattenspendende Bäume vorgesehen, damit die Bank auch bei sonnigem Wetter zum Verweilen einlädt.

Das heutige Gemeinschaftsgrab bleibt bestehen, es wird aber keine neuen Bestattungen mehr darin geben.



1.3. Beleuchtung

Zusammen mit einem Lichtdesigner wurde die Situation analysiert und ein neues Beleuchtungskonzept erarbeitet.



Die bestehenden Kandelaber werden teilweise verschoben und mit neuen Leuchtmitteln ausgerüstet. Zusammen mit neu erstellten Leuchten wird eine gezielte Wegbeleuchtung auf dem Boden erreicht. Der Bereich Gemeinschaftsgrab wird mit Akzentlicht bei den Rundbänken in ein diffuses Raumlicht getaucht. Die Zone bei den Gräbern links des Gemeinschaftsgrabes erhält eine zurückhaltende, bodennahe Beleuchtung.

Projektkosten

Basierend auf dem Vorprojekt belaufen sich die Kosten inkl. 8.1% MwSt. auf CHF 189'391.
Beantragt werden für dieses Projekt inkl. Reserven CHF 190'000.

Die dadurch generierten Folgekosten belaufen sich auf:

1.5%	Schuldzins	CHF	2'850
4.0%	Amortisation	<u>CHF</u>	<u>7'600</u>
		CHF	<u>10'450</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Projekt Neugestaltung Friedhof zu genehmigen.

6. Softwareumstellung der Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Die heute im Einsatz stehenden Programme der Gemeindeverwaltung sind nicht mehr zeitgemäss und müssen modernisiert werden. Es war die erste modernere Generation Software, die speziell für die Anforderungen und Aufgaben der Gemeinden (Einwohnerkontrolle, Stimmregister, Finanzprogramme usw.) entwickelt wurde.

Über die letzten Jahre wurden in dieser Software gesetzliche Veränderungen (z.B. Einführung des Gebäude- und Wohnungsregisters, Einführung des elektronischen Datenaustauschs) laufend umgesetzt. Sie erfüllt also nach wie vor die Aufgaben, erreicht aber das Ende ihres Lebenszyklus.

In den letzten Monaten haben sich verschiedene Veränderungen ergeben, welche die Verwaltung und den Gemeinderat dazu bewegen, einen Wechsel der Software anzustreben:

- Der bisherige Informatik-Partner "Axians Infoma" wurde im Sommer 2018 von der Firma "Axians Informatik" übernommen. Durch diese Fusion werden nicht mehr alle bisherigen Produkte unbegrenzt weiterentwickelt. Die in Heitenried genutzte Software wird in ca. 1 bis 2 Jahren aus dem Angebot genommen. Der Anbieter möchte deshalb seine neue, bereits im Markt bestehende Software, "Infoma New Systems" migrieren.
- Als Alternative prüft die Gemeinde die Software der Firma Dialog. Die Firma Dialog betreut heute bis auf die Gemeinden Plasselb, Brünisried und Heitenried die Mehrheit der Sensler Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund haben Gemeinderat und Verwaltung umgehend Offerten eingeholt für eine Migration in eine neue Software- und Datenhaltungs-Umgebung. Ziel ist es, sich wiederum längerfristig für eine Lösung zu entscheiden.

Nach Evaluation beider Lösungen kamen Gemeinderat und Verwaltung gemeinsam zum Schluss, beide Firmen einzuladen und die neuste Version der Gemeindeverwaltung zu präsentieren. Die Umsetzung dieses Wechsels per 2025/2026 ist technisch möglich - ist jedoch für die Verwaltung eine grosse Herausforderung.

Vorteile von einem Wechsel zu Dialog:

- Bestehende Gemeindeübereinkunft von 16 Gemeinden in Deutschfreiburg mit bewährten Lösungen. Im Sensebezirk wirkt die Mehrheit der Gemeinden ausser Heitenried, Brünisried und Plasselb mit.
- Regelmässiger und guter Austausch innerhalb der Betriebsleitung und mit den Nutzern in den Gemeinden.
- Schweizer Software / Datenhaltung im Sensebezirk.
- Behördenlösung ermöglicht effizientes Arbeiten des Gemeinderats.
- Zusammenarbeit und Support aus Nachbargemeinden möglich.

Herausforderungen bei einer Migration: zeitliche und personelle Ressourcen

Unabhängig von der gewählten Lösung wird das Personal der Gemeindeverwaltung in den nächsten Monaten stark gefordert sein. Es ist notwendig, kurzfristig Ressourcen freizuspielen oder allenfalls auch die Schalteröffnungszeiten einzuschränken.

Projektkosten für die neue Softwarelösung: CHF 80'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Projektkosten für die Umstellung der neuen Softwarelösung in der Höhe von CHF 80'000 zu genehmigen.